Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2025)

Heft: 1

Artikel: Gut, aber noch nicht gut genug

Autor: Wälchli, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1063013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gut, aber noch nicht gut genug

In der Schweiz sind vor allem die Kantone zuständig für die Gebäudepolitik. Mit einer neuen Version der energetischen Mustervorschriften für Gebäude (MuKEn 2025) streben sie das Netto-Null-Ziel im Gebäudesektor an. Die SES unterstützt die neuen Mustervorschriften, fordert aber noch gezielte Verbesserungen.



Thomas Wälchli Leiter Fachbereich Nachhaltige Energienutzung

Die Stellungnahme der SES enthält über 100 Empfehlungen zuhanden der Konferenz der kantonalen Energiedirektor:innen EnDK. Die gewichtigsten Empfehlungen betreffen die Vorschriften zur grauen Energie, zur Elektromobilität, zu den Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch und zur Energiespeicherung:

Generell rät die SES, den obligatorischen Teil der MuKEn 2025, das so genannte Basismodul, um weitere Themenfelder wie Graue Energie, Elektromobilität und Energieplanung zu erweitern. Die Mustervorschriften in diesen Bereichen leisten einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung.

Neu enthalten die MuKEn 2025 auch Vorgaben zur Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität und zur Grauen Energie von Gebäuden – allerdings nur für Neubauten. Diese Einschränkung ist unverständlich, bieten die viel zahlreicheren Bestandesbauten in beiden Themen doch ein deutlich grösseres Potenzial zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Deshalb fordert die SES, dass die MuKEn auch entsprechende Vorschriften für die Bestandesbauten erhalten.

Die Vorschriften für Strom-Grossverbraucher sind klarer am Netto-Null-Ziel auszurichten. Die SES schlägt eine Absenkung des Schwellenwerts und eine Orientierung am Winterstrom-Verbrauch der betroffenen Unternehmen vor. Die MuKEn konzentrieren sich traditionell auf die Energieproduktion und den Energieverbrauch in Gebäuden. Die Energiespeicherung spielt jedoch zunehmend eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung des Energiesektors und bei der Sektorkopplung Wärme-Strom-Mobilität. Von daher sind auch die MuKEn von dieser Entwicklung betroffen und sollten die Energiespeicherung in den Gebäuden explizit behandeln. Dabei sind die Vorschriften möglichst (strom-)netzdienlich zu konzipieren, damit die zunehmende Elektrifizierung im Wärme- und Mobilitätsbereich und die notwendigen Anpassungen des Stromnetzes sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können.

Die EnDK plant, die MuKEN 2025 im August 2025 zu genehmigen. Zentral ist danach eine rasche Umsetzung in den einzelnen Kantonen, damit die neuen Regelungen bald ihre positive Wirkung entfalten. Die SES wird die Kantone weiterhin darin unterstützen, wirksame Energiegesetze zu entwickeln und umzusetzen.



→ Link zur SES-Stellungnahme www.energiestiftung.ch/ publikationsportal



Medienkonferenz vom 5. Februar 2025